

Aufstellung des Bebauungsplanes

Bereitstellungstag:
19.11.2019

"Strangen II"

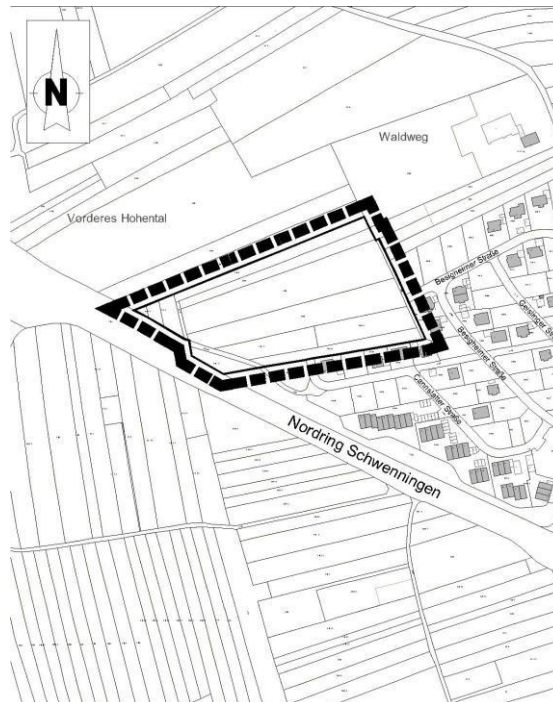
im Stadtbezirk Schwenningen

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Strangen II".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Mit der nahezu vollständigen Aufsiedlung des Baugebietes 'Strangen' und der Arrondierungsfläche 'Steinkirch III' stehen im Stadtbezirk Schwenningen für den Einfamilienhaussektor keine weiteren Neubauf Flächen zur Verfügung. Zur Deckung dieses bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen soll der Bebauungsplan 'Strangen II' aufgestellt werden. Das Plangebiet stellt eine unbebaute, bisher überwiegend landwirtschaftlich, genutzte Fläche dar, die westlich an das bestehende Wohngebiet 'Strangen' anschließt. Die Entwicklung dieser 1,98 ha großen Fläche bringt die Möglichkeit einer Ergänzung der bestehenden Wohnbebauung. Hierzu soll in Komplettierung der Erschließungsstruktur die 'Cannstatter Straße' und die 'Besigheimer Straße' zu einem Ringstraßensystem umgebaut werden. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Durch dieses Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die städtebaulichen Ziele rechtlich bindend festzuschreiben und somit eine geordnete Entwicklung sicherzustellen.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 19.11.2019

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt